

Bundesamt für Gesundheit BAG
Geschäftsleitung
Anne Lévy Goldblum
Direktorin
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

5. Februar 2021

Ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit

ANLIEGEN UND KONKRETE VORSCHLÄGE ZU DEN COVID-19-MASSNAHMEN

Sehr geehrte Frau Lévy Goldblum

Der Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ) und die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) schätzen den Einbezug im Rahmen eines Gesprächs mit dem BAG am 3. Februar 2021 über unsere Anliegen betreffend der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit. Wir wurden ermutigt, Ihnen für die nun anstehenden Diskussionen über die Covid-19-Massnahmen ab März 2021 konkrete Vorschläge für die Verbesserung der Situation für Kinder und Jugendlichen zu unterbreiten. Wir hoffen Sie werden die spezifischen Bedürfnisse und Anliegen der Akteure der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigen und bedanken uns für diese Möglichkeit der Anhörung.

Ausgangslage / Herleitung

- Das Kindes- und Jugendalter ist **entwicklungspsychologisch eine anspruchsvolle Lebensphase mit spezifischen Bedürfnissen**, z. B. Austausch mit Gleichaltrigen, Lernen selbständig Beziehungen zu führen und zu gestalten, das Erwerben von Kompetenzen, welche sie im späteren Berufsleben und zur Integration in die Gesellschaft benötigen.
- Kinder und Jugendliche sind mehr als Schüler*innen und Lehrstellensuchende. Auch ihr Leben nebst Familie, Schule und Berufslehre ist für ihr Wohlbefinden und ihre Entwicklung fundamental wichtig. Gerade jetzt bei stark eingeschränktem Sozialleben **bieten ausserschulische Angebote wichtige Orte der Erholung, niederschweligen Beratung und für tragende Beziehungen.**

- Die **Offene Kinder- und Jugendarbeit** ist ein anerkannter **Teil der Sozialen Arbeit**, die Angebote werden von ausgebildeten Fachpersonen geleitet und in der Regel von Gemeinden finanziert und getragen.
- In der **verbandlichen Jugendarbeit** werden die Angebote von Personen geleitet, die im fachlichen und pädagogischen Bereich über **Jugend & Sport ausgebildet** sind.
- Die Fachpersonen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Leiter*innen der Jugendverbände setzen sich seit einem Jahr mit den Herausforderungen der Pandemie auseinander. Sie sind im **Umgang mit den Schutzmassnahmen geschult** und sich bewusst, dass für die **Aufrechterhaltung der Angebote** die **Schutzkonzepte** laufend aktualisiert und **strikte eingehalten** werden müssen.

Aktuelle Situation

- **Starker Anstieg** von schweren **depressiven Symptomen**, Anstieg von pandemiebedingten **Missbrauchsfällen**¹.
- Steigende Nachfrage nach unterstützenden (Not-)Dienstleistungen wie die Nummer 147 oder die digitale Plattform ciao.ch, signifikante **Zunahme an Einweisungen** und Nottfällen in der **Kinder- und Jugendpsychiatrie**².
- Jugendliche und junge Erwachsene treffen sich trotz Einschränkungen. Die geeignetste **Präventions- und Schutzmassnahme für unkontrollierbare Situationen** (Parkhaus-Partys) sind die professionelle Begleitung im öffentlichen Raum sowie die Angebote der ausserschulischen Jugendarbeit in ihren Lokalitäten und während ihrer Aktivitäten unter Einhaltung der Schutzkonzepte.

Allgemeiner Handlungsbedarf

- Die **Sonderstellung** für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bei den Massnahmen ist mindestens beizubehalten, sobald und soweit möglich zu erweitern und auf die Altersgruppe bis 25 Jahre auszubauen. Gerade **Jugendliche über 16 Jahren** sind **zurzeit stark eingeschränkt**³ und leiden nachweisbar (Anstieg Depressionen/Suizide).⁴
- In der Kommunikation des BAG soll die **Bedeutung der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit und die Zulässigkeit der Aktivität explizit erwähnt** und deren

¹ Misshandelte Kinder: Erneute Zunahme der Fälle – pandemiebedingt, Medienmitteilung Kinderspital Zürich:
<https://www.kispi.uzh.ch/de/medien/medienmitteilungen/2021/Documents/20210128%20Medienmitteilung%20Kinderschutzgruppe%202020.pdf>

² «Die Pandemie beeinflusst Menschen mit einer psychiatrischen Vorerkrankung erheblich» Spectra <https://www.spectra-online.ch/de/spectra/news/%C2%ABDie%20Pandemie%20beeinflusst%20Menschen%20mit%20einer%20psychiatrischen%20Vorerkrankung%20erheblich%C2%BB-916-29.html>

³ Vgl. Schreiben der EKKJ z. H. BAG zu den Auswirkungen der COVID-19-Krise auf Jugendliche vom 1.2.2021:
<https://ekkj.admin.ch/publikationen/stellungnahmen#collapse-7823>

⁴ Vgl. Studie der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz, Arbeitspapier 52 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf gesundheitsbezogene Belastungen und Ressourcen der Bevölkerung:
https://gesundheitsfoerderung.ch/assets/public/documents/de/5-grundlagen/publikationen/dif...1_052_GFCH_2021-01_-_Auswirkungen_der_Corona-Pandemie.pdf

Wichtigkeit für die psychische und physische Gesundheit für Kinder und Jugendliche betont werden, z. B. in Form eines Statements des Bundesrats oder des BAG an einer Medienkonferenz.

- In den **Verlautbarungen zu den Massnahmen**, namentlich der Verordnung oder der Erläuterung dazu, sowie auf den Informationskanälen (Website BAG, Social Media, Plakat mit Piktogrammen) ist eine explizite Erwähnung der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit (Offene und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit) sowie die gebündelte Darstellung aller die Jugend betreffenden Regeln nötig und sinnvoll.
- **Aufheben der Distanzregel für Kinder:** Kinder im Alter der Schulpflicht können nicht sinnvoll dazu angehalten werden einen Abstand von 1.5 Metern untereinander einzuhalten. Dies ist in der Praxis kaum umsetzbar. Was im vergangenen Jahr bereits praktikabel war, kann wieder eingeführt werden, also keine Distanzpflicht für Kinder.
- **Aktivitäten für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen:** Es sollte noch verstärkt das Ziel sein, dass diese Kinder und Jugendlichen trotz Corona von einem Angebot profitieren können. Dies würde auch zur Entlastung der Eltern beitragen. Gewünscht werden beispielsweise klare Richtlinien und Hilfestellungen für unterstützende Angebote.

Verbesserungsvorschläge Offene und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit

- **Vereinfachung der Gruppengrößenregel:** In vielen Gemeinden der Schweiz stehen den OKJA-Fachstellen und den Jugendverbänden nur kleine Lokalitäten zur Verfügung. Dies führt mit der aktuellen m2-Beschränkung dazu, dass die Aktivitäten dort zurzeit kaum sinnvoll durchgeführt werden können. Wir schlagen eine im vergangenen Jahr bereits erfolgreich praktizierte Regelung vor: bei Räumen kleiner als 200 Quadratmeter kann mit Gruppen von max. 20 Personen gearbeitet werden (inkl. Fachpersonen/Leitende), ungeachtet des Alters der Kinder und Jugendlichen. Im Falle von Räumen ab 200 Quadratmetern bleibt die gängige Flächenregel gültig (10m2/Pers.).
- **Mehr Angebote für Jugendliche ab 16 Jahren:** Hier brauchen die Fachstellen und die Jugendverbände mehr Spielraum um ihre wichtige Unterstützungsarbeit überhaupt anbieten und die Jugendlichen erreichen zu können. Im Kontext von betreuten Angeboten und in Begleitung von ausgebildeten Fachpersonen/Leitungspersonen soll die Altersgruppe 16-25 Jahre von der Einschränkung auf max. 5 Personen ausgenommen werden. So auch wenn Fachpersonen mit Jugendlichen im öffentlichen Raum arbeiten (Aufsuchende und mobile Jugendarbeit).
- **Ferienlager - klare und einheitliche Regelungen:** Es ist äusserst wichtig, dass Kinder und Jugendliche an den Lagern teilnehmen können. Das Angebot wird von vielen Familien in Anspruch genommen. Lager dienen den Kindern und Jugendlichen als Ort der Erholung und unterstützt die Eltern bei der Betreuung während den Ferien. Wir möchten als SAJV (unter Einbezug der betroffenen Jugendorganisationen) mit dem BAG die Voraussetzung schaffen, damit die Lager durchgeführt werden können.

Möglichst bald sollten wir klären welche Regeln (Isolation der Gruppe, Kontakt zur Aussenwelt, Test der Teilnehmenden, usw.) definiert werden müssen, damit die Jugendorganisationen mit der Organisation von Lagern für die Oster- und Sommerferien beginnen können.

An dieser Stelle scheint es uns noch wichtig zu betonen, dass die Situation von Schüler*innen, Berufslernenden und Studierenden, obwohl in unserem Schreiben bezüglich Massnahmen für ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit nicht eingeschlossen, kompliziert ist. Für sie bestehen Unsicherheiten bezüglich Austauschmöglichkeiten, Jobperspektiven sowie Lehrstellen oder Praktika. Ihre Interessen sollten auch berücksichtigt werden, indem die Folgen für ihre psychische Gesundheit ernstgenommen und untersucht werden. Die SAJV ist gerne bereit auch in dieser Thematik einbezogen zu werden und Unterstützung zu leisten, vereint sie doch auch Mitglieder, die in diesem Feld aktiv sind.

Wir sind sehr daran interessiert auch weiterhin gemeinsam mit unseren Mitgliedern einerseits einen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie zu leisten und andererseits durch unsere Aktivitäten einen Beitrag zum Wohle der Kinder und Jugendlichen zu leisten. Gerne stehen wir für weiter Zusammenarbeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

DOJ



Marcus Casutt, Geschäftsleiter DOJ

SAJV



Nadine Aebischer, Bereichsleiterin Politik

Kopie zur Kenntnis per E-Mail an:

- Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ
- Bundesamt für Sozialversicherung BSV
- Generalsekretärin SODK, Gaby Szöllösy, z. H. Task Force Kinder- und Jugendschutz
- Bundesamt für Gesundheit, Dagmar Costantini, capo salute bambini e giovani